



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 17.06.2011 – 23. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

142. 1.(geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Judaistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene 1. Änderung des Mastercurriculums Judaistik, veröffentlicht am 23.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nr. 268, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Wahlmodulgruppe Epochen:

Statt den bisher 5 Epochenmodulen (Antike, Rabbinisches Judentum, Mittelalter, Neuzeit, Gegenwart) gibt es *nunmehr vier Epochenmodule (Antike, Rabbinisches Judentum, Mittelalter, Neuzeit bis Gegenwart)*

1) Demnach wird der erste Satz der Wahlmodulgruppe angepasst.

2) Die Epochenmodule Neuzeit und das Epochenmodul Gegenwart, werden durch das Epochenmodul Neuzeit bis Gegenwart ersetzt:

Epochenmodul Neuzeit bis Gegenwart, 6 Std., 10 ECTS
Lehrveranstaltungen: Immanenter und nicht-immanenter Prüfungscharakter
▪ Drei Lehrveranstaltungen (VO, VO+UE, PV oder SE) aus Epoche Neuzeit bis Gegenwart (U2-34., U2-24.) zu insgesamt 10 ECTS
Studienziel: Das Ziel dieses Epochenmoduls ist es, die Kompetenz zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit in dieser Periode zu vertiefen. Der Schwerpunkt liegt auf der Geschichte der Juden vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, wobei der Schwerpunkt auf den neuzeitlichen messianischen Bewegungen, dem osteuropäischen Chassidismus, der Haskala, dem Zionismus, dem moderne Antisemitismus und der Shoah und der Geschichte und Philosophie der Juden im deutschsprachigen Raum liegt, wobei zentrale Texte erarbeitet werden. Weiters wird das Judentum des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart in seiner ganzen geographischen Breite (Nord- und Südamerika, Europa, Israel) behandelt.

3) Pflichtmodul hebräische und aramäische Texte:

Statt Text aus drei verschiedenen Epochen *nunmehr*: Texte aus verschiedenen Epochen.

4) Pflichtmodulgruppe: 2 vertiefende Spezialthemenmodule,

Die Lehrveranstaltungen lauten wie folgt:

▪ U2-401 Vorlesung aus einem Epochen übergreifenden Thema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums.	VO, 2stündig, 2 ECTS
▪ U2-402 Eine Vorlesung + Übung oder Übung aus einem Epochen übergreifenden Thema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums.	VO+UE/ UE, 2stündig, 3 ECTS
▪ U2-403 Ein PV oder SE aus einem Epochen übergreifenden Thema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums.	PV / SE, 2stündig, 5 ECTS

5) Vertiefendes Spezialthemenmodul B, 10 ECTS

Die Lehrveranstaltungen lauten wie folgt:

▪ U2-4.1 Vorlesung aus einem Spezialthema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums	VO, 2stündig, 2 ECTS
▪ U2-4.2 Eine Vorlesung + Übung oder Übung aus einem Spezialthema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums	VO+UE/ UE, 2stündig, 3 ECTS
▪ U2-4.3 Ein PV oder SE aus einem Spezialthema zur Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums.	PV / SE, 2stündig, 5 ECTS
Studienziele:	
▪ Vertiefung der judaistischen Kompetenz auf sprach- und/oder literatur- und/oder kulturwissenschaftlichem Gebiet	

6) Pflichtmodul Master-Vorbereitungsmodul, 2 Std., 5 ECTS

Bei den Eingangsvoraussetzungen wird Pflichtmodul hebräische und aramäische Texte gestrichen

Die Lehrveranstaltung ist *statt* PV oder SE *nunmehr* nur **SE**

7) § 9 wird eingefügt:

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Begleitende Übung (BUE), Proseminar (PS), Seminar (SE) und Privatissimum (PV): 30 TeilnehmerInnen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

8) Die folgende Nummerierung wird angepasst.

9) § 10 Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17.06.2011, Nr. 142, Stück 23, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
N e w e r k l a